



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Koalition verabredet endlich das „Asylpaket II“

Einschränkungen beim Familiennachzug, mehr „sichere Herkunftsstaaten“

Gestern Abend konnte sich der Koalitionsausschuss endlich auf die letzten strittigen Einzelheiten beim sog. „Asylpaket II“ verständigen. Besonders strittig waren Einschränkungen beim Familiennachzug und die Frage, ob die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ ausgeweitet werden soll.

Bereits Anfang November hatte die Koalition vereinbart, den Familiennachzug für Flüchtlinge einzuschränken, die den niedrigeren „subsidiären Schutz“ genießen. Dies sind Menschen, die zwar nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind, aber beispielsweise aus einer Bürgerkriegsregion stammen. Doch wenige Tage nach dieser Einigung machte die SPD einen Rückzieher als sie erkannte, dass hiervon auch Syrer betroffen sind. Dies blockierte das gesamte „Asylpaket II“. Nach fast drei Monaten gab SPD-Chef Gabriel gestern endlich nach und akzeptierte eine Neuregelung. Demnach wird der Familiennachzug für diese Flüchtlinge zunächst für zwei Jahre ausgesetzt. Zugleich verabredete die Koalition, dass bei möglichen Flüchtlingskontingenten, die europäisch verabredet werden sollen, vorrangig Familienangehörige von bereits hier lebenden Flüchtlingen berücksichtigt werden sollen. Solche Kontingente sind wesentlicher Bestandteil einer europäischen Lösung der Flüchtlingsbewegung, zu der auch der gemeinsame Schutz der Außengrenzen und der Aufbau von Registrierungscentren in Griechenland und Italien gehört. Die niederländische Regierung, die am 1. Januar für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat, arbeitet derzeit intensiv an einer solchen Lösung und hat hierzu bereits erste Vorschläge gemacht, die auf zwei EU-Gipfeln im Februar und März diskutiert werden.

Zudem soll die Liste der sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ um Marokko, Tunesien und Algerien erweitert werden. Die Asylverfahren für Menschen aus diesen Ländern könnten damit sehr viel schneller bearbeitet werden und sie würden nicht auf die Kommunen verteilt werden. Mit dieser Maßnahme reagieren wir auf den immer stärkeren Zustrom von Migranten aus diesen drei Ländern. Ihre Asylanträge werden fast ausnahmslos abgelehnt, weil es in allen drei nordafrikanischen Staaten keine staatliche Verfolgung gibt. Die Einstufung der drei Balkan-Staaten Albanien, Kosovo und Montenegro im letzten Herbst hat gezeigt, dass dieses Instrument sehr wirksam ist: Die Migration aus den Balkanstaaten ist fast auf Null zurückgegangen. Allerdings ist für die Erweiterung der Liste die Zustimmung der Grünen im Bundesrat notwendig.

Weitere Neuregelungen: Auszubildende sollen künftig unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus das Recht erhalten, mindestens zwei weitere Jahre nach Ausbildungsabschluss in Deutschland arbeiten zu dürfen. Für die Dauer des Asylverfahrens gilt künftig eine verschärfte Residenzpflicht. An ärztliche Atteste, die häufig genutzt wurden, um Abschiebungen zu verhindern, werden deutlich höhere Anforderungen gestellt. Flüchtlinge müssen sich künftig an den Kosten von Sprach- und Integrationskursen mit zehn Euro im Monat beteiligen. Bundesweit werden spezielle Aufnahmезentren aufgebaut, in denen bestimmte Gruppen Schnellverfahren durchlaufen. Dazu gehören Menschen aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrren oder Folgeanträgen. Aber auch Asylsuchende, die keine Bereitschaft zur Mitwirkung zeigen oder falsche Angaben zu ihrer Identität machen. ■

Bundestag gedenkt NS-Opfer

Am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz hat der Bundestag der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Im Mittelpunkt der Gedenkstunde standen in diesem Jahr die Millionen Zwangsarbeiter im nationalsozialistischen Deutschland und besetzten Europa.

Ihre eigenen Erfahrungen als 13-jähriges Mädchen im Arbeitslager Christianstadt schilderte die heute 84-jährige Literaturprofessorin Ruth Klüger, der gegen Kriegsende gemeinsam mit ihrer Mutter auf einem der Todesmärsche die Flucht gelang. Sie berichtete mit nachdrücklichen Worten von ihren Erfahrungen und ihren Erinnerungen, die sie bis heute nicht loslassen. Bundestagspräsident Lammert betonte in seiner Rede, dass Zwangsarbeit ein Massenphänomen gewesen sei, das lange nicht den gebührenden Platz in der deutschen Erinnerungskultur bekommen habe. ■

Verkauf von E-Zigaretten an Jugendliche verboten

Sie sind an fast jedem Kiosk und in vielen Supermärkten zu kaufen und locken mit vermeintlich gesunden Aromen wie Apfel und Melone: Elektronische Zigaretten und elektronische Wasserpfeifen („Shishas“) finden immer mehr Käufer. Diese Produkte verfügen aufgrund ihrer Inhaltsstoffe über ähnliche Risiken für physische Abhängigkeiten und die körperliche Gesundheit wie klassische Tabakzigaretten. Die Gefahren dieser neuen Produkte werden in der Öffentlichkeit oft unterschätzt oder verharmlost. Aufgrund der teilweise sehr geringen Preise und süßen Aromen sind sie für Kinder und Jugendliche besonders interessant. Angesichts der drohenden Gefahren hat der Bundestag gestern ein Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche beschlossen. Damit wird eine bestehende Regelungslücke beseitigt. Zudem können die E-Zigaretten als Einstieg für herkömmliche Zigaretten dienen. Das Verbot gilt im Übrigen auch für den Versand- und Internethandel. ■

EU ist keine Sozialunion!

In der letzten Woche hat das Bundessozialgericht (BSG) erneut bekräftigt, dass hier lebende EU-Bürger Anspruch auf Sozialhilfe haben, obwohl sie von Hartz IV-Leistungen ausgeschlossen sind. Das

Recht eines jeden EU-Bürgers, den Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen, gehört zu den großen Errungenschaften eines vereinten Europas. Jeder Missbrauch durch Einwanderung in unsere Sozialsysteme gefährdet die Akzeptanz dieser Freizügigkeit. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die bei uns längere Zeit gelebt und entsprechende Beiträge entrichtet haben. Es ist deshalb richtig, dass EU-Bürger weder Hartz IV noch Sozialleistungen erhalten, wenn sie sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, ohne vorher hier erwerbstätig gewesen zu sein. Das Bundesarbeitsministerium muss jetzt schnell eine gesetzliche Klarstellung vorbereiten, denn das Urteil schafft falsche Anreize. ■

Jahreswirtschaftsbericht 2016 vorgestellt

Der aktuelle Jahreswirtschaftsbericht attestiert der deutschen Wirtschaft eine gute Verfassung. Für dieses Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7%. Gleichzeitig ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt stabil, nie waren mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 6,4% befindet sich die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die günstige Wirtschaftslage wirkt sich auch positiv auf Löhne und Gehälter aus – im vergangenen Jahr verzeichneten diese den höchsten Zuwachs seit zwei Jahrzehnten. Deshalb wird auch die Rentenerhöhung im Sommer deutlich höher als in der Vergangenheit sein. Auch der Staat profitiert: Erstmals seit 40 Jahren erwirtschaftete der Bund 2015 einen Überschuss, nachdem er schon 2014 ohne Neuverschuldung auskam.

Eine Schlüsselrolle für die künftige Entwicklung sieht der Bericht in der Digitalisierung, denn sie verändert das Arbeiten, das Wirtschaften und den Alltag der Menschen ähnlich wie die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert. Für kleine wie große Unternehmen werden sich neue Marktchancen bieten, neue Arbeitsplätze werden entstehen. Aber es werden auch Unternehmen vom Markt verdrängt werden, denen die notwendigen Anpassungen nicht gelingen. Gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft will die Bundesregierung hier die Weichen stellen. Stichworte sind der Breitbandausbau, Verbraucher- und Datenschutz und der Schutz des geistigen Eigentums. ■